

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)

1. Allgemeines:

- 1.1 Die erste Fassung der Satzung des Zweckverbandes wurde mit Schreiben vom 17.06.2010 genehmigt und im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13/2010 vom 02. Juli 2010, S. 112 bis 117 amtlich bekannt gemacht. Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG ist der Zweckverband VGI damit am 18.06.2010 entstanden. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 28.07.2010 im Landratsamt Eichstätt in der Dienststelle Ingolstadt statt. Die Neufassung der Verbandssatzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 9/2016 vom 15. April 2016, S. 93 bis 97 amtlich bekannt gemacht.
- 1.2 Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen an der Ilm. Der Stimmenanteil der Mitglieder beträgt je ein Viertel. Die Geschäftsstelle wurde bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Am Nordbahnhof 3 in Ingolstadt, errichtet. Die Leitung obliegt derzeit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Verbandsvorsitzenden.
- 1.3 Aufgabe des Zweckverbandes ist es einen Regionalen Gemeinschaftstarif unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen zu entwickeln und in der Region einzuführen.

2. Zweckverbandshaushaltes 2015:

- 2.1 Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 hat die Verbandsversammlung am 20.07.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayrischen Amtsblatt Nr. 20 vom 02.10.2015 und lag zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt öffentlich aus.

Die Jahresrechnung wurde der Verbandsversammlung am 03.06.2015 vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung schloss mit einem bereinigten Ergebnis von 122.088,44 € ab.

3. Zweckverbandshaushaltes 2016:

- 3.1 Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 hat die Verbandsversammlung am 27.11.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayrischen Amtsblatt Nr. 3 vom 22.01.2016 und lag zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt öffentlich aus.

Die Jahresrechnung wurde der Verbandsversammlung am 28.09.2017 vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung schloss mit einem bereinigten Ergebnis von 155.260,44 € ab.

4. Zweckverbandshaushaltes 2017:

4.1 Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 hat die Verbandsversammlung am 16.12.2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayrischen Amtsblatt Nr. 10 vom 12.05.2017 und lag zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt öffentlich aus.

Die Jahresrechnung 2017 wird der Verbandsversammlung direkt nach Abschluss im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt

5. Zweckverbandshaushaltes 2018:

5.1 Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	283.600 €
	Vermögenshaushalt	<u>0 €</u>
	Gesamthaushalt	283.600 €

Im Verwaltungshaushalt sind die allgemeinen Kosten des Zweckverbandes, Mehrkosten zur Einführung des Gemeinschaftstarifs, insbesondere Beratungskosten für die Umsetzungsbegleitung der Verbundtarifeinführung, Einnahmenaufteilung und Verkehrsplanung sowie Kosten für Werbemaßnahmen berücksichtigt. Sollten ungeplante Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 entstehen, die über den geplanten Haushaltsansatz hinausgehen, muss ein Nachtragshaushalt gebildet werden.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender